

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSSUNTERLAGE

Sitzung:	45. FA NB / 12.12.2025 / 09:30 – 11:30 Uhr
TOP:	12 – ESRS-Überarbeitung / Nachlese
Thema:	ESRS-Überarbeitung / Nachlese
Unterlage:	45_12_FA-NB_ESRS-Überarbeitung_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_12	45_12_FA-NB_ESRS-Überarbeitung_CN	Cover Note
45_12a	45_12a_FA-NB_ESRS-Überarbeitung_Basis	Folien
45_12b	45_12b_FA-NB_ESRS-Überarbeitung_EFRAG	<u>Fachlicher Ratschlag</u> der EFRAG an die EU-Kommission

Stand der Informationen: 10.12.2025.

2 Ziele der Sitzung

2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die aktuellen Entwicklungen bezüglich der ESRS-Überarbeitung informiert.

3 Stand des Projekts

3 Am 31. Juli 2025 veröffentlichte EFRAG die Entwürfe des überarbeiteten ESRS Set 1 zur Kommentierung. Die Kommentierungsfrist endet am 29. September 2025.

4 Am 18. September 2025 führte das DRSC gemeinsam mit EFRAG eine öffentlichen Diskussionsveranstaltung durch.

5 Das DRSC hatte EFRAG am 29. September 2025 seine Stellungnahme zu den Konsultationsentwürfen übermittelt und seit Mitte 2025 in einer Vielzahl von Briefen an EFRAG auf wichtige

Themen bei der Überarbeitung (Wesentlichkeitskonzept, Reduktion von Datenpunkten, Anticipated Financial Effects) aufmerksam gemacht.

- 6 EFRAG hat am 3. Dezember 2025 ihren [fachlichen Ratschlag](#) zur Überarbeitung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) an die EU-Kommission veröffentlicht. Neben dem fachlichen Ratschlag wurde eine Vergleichsversion der Änderungen zu den Konsultationsentwürfen und eine Zusammenfassung der Überarbeitungen (Factsheet) veröffentlicht.
- 7 Die Überarbeitungen enthalten eine Vielzahl an Änderungen im Vergleich zu den am 31. Juli 2025 veröffentlichten [Konsultationsentwürfen](#) und dem am 24. November 2025 veröffentlichten [Arbeitsstand](#).
- 8 Das DRSC führte gemeinsam mit EFRAG am 9. Dezember 2025 eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Überarbeitung des ESRS Set 1 durch.

4 Nächste Schritte

- 9 Weitere seitens EFRAG noch für Dezember 2025 geplante Schritte sind die Veröffentlichung der Basis for Conclusions (BfC), der Cost-Benefit-Analyse und der tabellarischen Gegenüberstellung der derzeitigen ESRS Set 1 gem. Delegated Act im Vergleich mit den Entwürfen für die vereinfachten ESRS (Juli 2025) und dem nun an die EU-Kommission übergebenen Technical Advice (November 2025).
- 10 Die EU-Kommission will die finalen Änderungen Mitte 2026 erlassen. Das geänderte ESRS Set 1 wird dann für ab dem ersten Januar 2027 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sein, womöglich mit dem Wahlrecht für eine frühere Anwendung.
- 11 Bis zur Verabschiedung dieser Änderungen soll der hierfür seitens der EU-Kommission vorgesehene Konsultationsprozess durchlaufen werden. Dies beinhaltet sowohl die Konsultation der Mitgliedstaaten als auch eine Konsultation der Öffentlichkeit (voraussichtlich im Rahmen einer kurzen, ggf. einmonatigen, Konsultationsperiode).
- 12 Das DRSC wird diesen Prozess mit detaillierten Analysen und Diskussionen zu den Technical Advice ESRS begleiten und die Erkenntnisse daraus in den Prozess einbringen.